

Informationsblatt Mittagsbetreuung (Freistundenaufsicht)

Für Schüler der Unterstufe, insbesondere der 1. und 2. Klassen, ist der unbeaufsichtigte Aufenthalt im Schulgebäude in der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht **gesetzlich nicht erlaubt**. Aus diesem Grund wurde neben der Nachmittagsbetreuung die sogenannte Mittagsbetreuung, auch Mittagsaufsicht oder Freistundenaufsicht, eingerichtet. Diese unterliegt aber bestimmten Regeln.

- Die Mittagsbetreuung findet von 11:50 bis 14:00 statt (5. und 6. Stunde + Mittagspause) und ist kostenlos.
- Eine eigene Anmeldung nur für die Mittagspause ist **nicht** notwendig!
- Schüler können die Mittagsbetreuung an maximal zwei Tagen zu je zwei Stunden in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass nach der Mittagsbetreuung Unterricht stattfindet. Bei umfangreicherem Betreuungsbedarf ist eine Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung erforderlich.
- Das bedeutet: Wenn im Stundenplan zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht eine Lücke vorgesehen ist (zB: fünf Stunden Unterricht, sechste Stunde Freistunde, siebente Stunde Unterricht), dann ist eine Betreuung durch die Freistundenaufsicht sichergestellt.
- Sollten Sie diese Betreuung in Anspruch nehmen wollen, so ist eine eigene Anmeldung dafür erforderlich. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Ihr Kind das Schulgebäude in der Freistunde verlässt.
- Sollte überraschend eine Stunde entfallen, so ist selbstverständlich eine Betreuung ohne Anmeldung möglich.
- Ein warmes Mittagessen kann selbstverständlich beim Schulbuffet bezogen werden.
- Die Mittagsbetreuung umfasst lediglich eine Beaufsichtigung der Kinder, es wird aber keine Lernbetreuung wie in der Nachmittagsbetreuung geleistet. Natürlich können die Kinder die Hausübung in einem vernünftigen Umfeld machen.